Hilfe für verhaltensauffällige Kinder
Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Wer hilft bei auffälligem Verhalten?

Kinderschutz

- körperliche Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- seelische Misshandlung
- Gewalt, physische Misshandlung
- sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch
- häusliche Gewalt

HOTLINE KINDERSCHUTZ
61 00 66

Tel. [Bezirksvorwahl] **- 55555**

Regionaler Sozial-pädagogischer Dienst (RSD)

Sozialpädagogische Beratung

- Erziehungsschwierigkeiten
- Entwicklungs-störungen
- Familienkonflikt
- Schuldistanz
- Delinquenz, Gewalt

- Hilfe zur Erziehung
  - ambulante Hilfen
  - Tagesgruppen
  - stationäre Hilfen
- Eingliederungshilfe

Tel.

Sonderpädagogisches Förderzentrum

Sonderpädagogische Beratung

- Diagnostik und Förderplanung
- Feststellung von Förderbedarf
- Temporäre Lerngruppen
- Sonderpädagogische Förderung
  - Integration (Regelschule)
  - Sonderpädagogische Kleinklassen
  - Sonderpädagogische Förderzentren
  - Klinikschule

Tel.

Kooperation

Schulhilfekonferenz
Schule (lädt ein),
bei Bedarf: Schulpsychologie, Jugendamt

Gemeinsame Hilfekonferenz
Jugendamt, Schule, Schulpsychologie, Eltern, KJPD, EFB

Hilfekonferenz
Jugendamt (lädt ein),
bei Bedarf: Schule

Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB)

Pädagogisch-psychologische Beratung

- Diagnostik
- fachdiagnostische Stellungnahmen
- Therapie

Tel.

Schulpsychologisches Beratungszentrum

Schulpsychologische Beratung

- Diagnostik
- fachdiagnostische Stellungnahmen
- Vermittlung von Hilfen

Tel.

Kinder- und Jugend-psychiatrischer Dienst (KJPD)

Psychiatrische Beratung

- Psychologische und medizinische Diagnostik
- fachdiagnostische Stellungnahmen
- Therapie

Tel.

Anlage zur Handlungsempfehlung
zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe
zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern
mit Schwierigkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung

Inhalt und Gestaltung:
Marina Koch-Wohsmann, Klaus-Dieter Berneking

www.berlin.de/sen/bwf